

### 33. SITZUNG

## Beobachtung der Kommunalwahlen in Finnland (9. April 2017)

Empfehlung 408 (2017) <sup>1</sup>

1. Im Anschluss an die Einladung des finnischen Ministeriums für Justiz und Arbeit und des finnischen Ministeriums für Kommunen und Verwaltungsreformen vom 8. August 2016, die landesweiten Kommunalwahlen am 9. April 2017 zu beobachten, verweist der Kongress der Gemeinden und Regionen auf:

a. Artikel 2, Absatz 4 der Statutarischen EntschlieÙung (2000)1 des Ministerkomitees betreffend den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates;

b. die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122), die Finnland im Juni 1991 ratifiziert hat, und des im Februar 2012 ratifizierten Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (SEV Nr. 207);

c. EntschlieÙung 395(2015) des Kongresses über seine Geschäftsordnung<sup>2</sup>.

2. Er bekräftigt erneut die Tatsache, dass echte demokratische Kommunal- und Regionalwahlen Teil des Prozesses zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung einer demokratischen Regierungsführung sind und die Beobachtung der politischen Teilhabe auf Gebietsebene ein zentraler Bestandteil der Rolle des Kongresses als Hüter der Demokratie auf kommunaler und regionaler Ebene ist.

3. Der Kongress begrüÙt die Tatsache, dass die Kommunalwahlen am 9. April 2017 insgesamt professionell organisiert waren und dass der Wahltag geordnet und friedlich verlief.

4. Er erkennt das hohe Maß an Transparenz des Wahlverfahrens an, das öffentliches Vertrauen gewährleistet.

5. Er würdigt das System zur Wählereintragung, das für ein Wählerverzeichnis hoher Qualität sorgt und vorsieht, dass nur Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde haben, auf kommunaler Ebene wahlberechtigt sind. Dies steht im Einklang mit der Empfehlung 369(2015) zu Wählerlisten und Wählern, die *de facto* im Ausland leben.

6. Er erkennt außerdem die von den finnischen Behörden unternommenen Anstrengungen an, um die Position von Kandidatinnen durch Geschlechterquoten für Kandidatenlisten und die tatsächliche Beteiligung von Frauen als gewählte Gemeinderatsmitglieder zu stärken.

<sup>1</sup> Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 19. Oktober 2017 und Annahme durch den Kongress am 20. Oktober 2017, 3. Sitzung (siehe Dokument CPL33(2017)05final, Begründungstext), Berichterstatterin: Lelia HUNZIKER, Schweiz (SOC, L).

<sup>2</sup> Siehe insbesondere Kapitel XVIII und XIX über die praktische Organisation von Wahlbeobachtungsmissionen und die Umsetzung des Dialogs nach den Wahlen.

7. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Kongress weitere Verbesserungen im Hinblick auf das allgemeine Wahlverfahren und fordert die finnischen Behörden daher dazu auf:

a. als flankierende Maßnahme zur gegenwärtigen Reform der regionalen Verwaltung die Teilhabe der Bürger auf der Gebietsebene zu stärken, einschließlich der Förderung regionaler politischer Parteien und von Listen unabhängiger Kandidaten, die im regionalen Umfeld tätig sind;

b. Pflichtschulungen für alle Mitglieder der Wahlbehörden und alle Wahlhelfer in Wahllokalen einzuführen, um einen einheitlichen Kenntnis- und Qualifikationsstand innerhalb der Wahlbehörden zu gewährleisten;

c. die Anstrengungen zur Wählerinformation in Bezug auf Nicht-Finnen zu verstärken, die auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht besitzen, um sie sowohl als Wähler als auch als Kandidaten weiter in das Wahlverfahren einzubeziehen;

d. sicherzustellen, dass alle Kandidaten bei den Kommunalwahlen ungeachtet der Wahlergebnisse Informationen über ihre Wahlkampffinanzierung einreichen;

e. zu erwägen, Anreize für Gemeinderäte zur Wahl von Bürgermeisterern zu schaffen, um das politische Profil von Bürgermeisterern auf kommunaler Ebene zu stärken, besonders in größeren Stadtgebieten.

8. Im Hinblick auf die Reform der regionalen Verwaltung fordert der Kongress die finnischen Behörden dazu auf, auf regionaler Ebene eine echte Dezentralisierung umzusetzen. Diesbezüglich unterstreicht der Kongress die Bedeutung der finanziellen Autonomie für die neu geschaffenen Regionen.

9. Im Zusammenhang mit den ersten Regionalwahlen, die 2018 stattfinden sollen, ermutigt der Kongress die finnischen Behörden darüber hinaus, diese auf einen anderen Tag zu legen als die Präsidentschaftswahl, damit regionale Themen nicht von den Wahlen auf nationaler Ebene überschattet werden und die Wähler sich uneingeschränkt über regionale Angelegenheiten informieren können.